



## **EINLADUNG**

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**4. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 28. November 2019, 19:00 Uhr  
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

### **Tagesordnung, öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 3. Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2019
5. Bürgerfragestunde
6. Auszeichnung der Sieger im Wettbewerb um die schönste Kleingartenanlage der Stadt Flöha
7. Vorstellung des Jahresabschlusses 2014
8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Flöha  
(Vorlagen-Nr.: VWA-012/2019)
9. Beschluss zur Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2019 (Vorlagen-Nr.: VWA-013/2019)
10. Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. für 2020  
(Vorlagen-Nr.: TA-006/2019)
11. Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses, den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“  
(Vorlagen-Nr.: TA-007/2019)
12. Beschluss über die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
(Vorlagen-Nr.: VWA-011/2019)
13. Informationen
  - 13.1 Informationen zum Hochwasserschutz
  - 13.2 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
  - 13.3 Allgemeine Informationen
14. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha  
Oberbürgermeister

Flöha, 19. November 2019

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		01.11.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-012/2019	14.11.2019

Betreff:	<b>Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Flöha</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

<b>Beschlussvorschlag</b>
<p>Auf der Grundlage der §§ 88b und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 9. März 2018 in der derzeit gültigen Fassung stellt der Stadtrat von Flöha den Jahresabschluss der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt fest:</p> <p>Siehe Anlage</p> <p>Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 586.877,71 EUR sowie des Sonderergebnisses in Höhe von 1.035.351,25 EUR werden in die jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen eingestellt.</p> <p>Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.11.2019	8			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

## Anlage zum Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Flöha

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	17.815.135,97 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	17.228.258,26 EUR
- einem ordentlichen Ergebnis von	586.877,71 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	1.352.866,46 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	317.515,21 EUR
- einem Sonderergebnis von	1.035.351,25 EUR
- Gesamtergebnis:	1.622.228,96 EUR

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.444.076,43 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 2.646.738,81 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 394.184,37 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	- 1.946,60 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 596.846,75 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	110.581.018,43 EUR
-------------------------	--------------------



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		04.11.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-013/2019	14.11.2019

Betreff:	<b>Beschluss zur Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2019</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag		
Der Stadtrat von Flöha beschließt die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2019 in Höhe von 70.000 EUR wie folgt zu verwenden:		
25.000 EUR	Radverkehrskonzept	Ergebnishaushalt
20.000 EUR	Umbau Katastrophenschutzlager	Finanzhaushalt
5.000 EUR	Planungsleistungen Gewerbegebiet Golfplatz	Ergebnishaushalt
10.000 EUR	Fertigung von Marktbuden für Heimatpflege	Finanzhaushalt
10.000 EUR	Instandsetzung Dach Oberschule	Ergebnishaushalt

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.11.2019	9		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Huluscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung		16.10.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	TA - 006/2019	07.11.2019
Verwaltungsausschuss		14.11.2019
Ortschaftsrat		21.11.2019
Stadtrat		28.11.2019

Betreff:	<b>Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. für 2020</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

<b>Beschlussvorschlag</b>	
<p>Der Stadtrat Flöha beschließt zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), dass die Gesamtfinanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für das Jahr 2020 aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird.</p> <p>Begründung – siehe Anlage</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.11.2019	10		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

## **Anlage zum Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. für 2020**

### Begründung:

Die neue Förderperiode 2014 bis 2020 zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist verbunden mit der regionalen Zusammenarbeit von 17 Kommunen, welche durch ein Regionalmanagement koordiniert werden muss.

Die Gesamtkosten zur Finanzierung des Regionalmanagements wurden für das Jahr 2020 mit 232.908,02 € kalkuliert, die mit 95 % gefördert werden. Der 5%ige Eigenanteil in Höhe von insgesamt 11.645,40 € wird durch eine Umlage nach Einwohnerschlüssel von den beteiligten Kommunen realisiert.

Für die Stadt Flöha beträgt der Eigenanteil für 2020 **830,53 €**.

Um den reibungslosen Betrieb des Regionalmanagement über das gesamte Jahr hindurch gewährleisten zu können, ist jedoch eine Vorfinanzierung der geplanten Gesamtkosten erforderlich.

**Für die Stadt Flöha sind demnach 16.610,53 € zur Zahlung fällig.**

Berechnet wird die Umlage laut Kassenordnung des Vereins auf Grundlage des Einwohnerschlüssels zum 30.06. des Vorjahres.

**Nach Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2020 erfolgt die Rückzahlung der 95%-igen Vorfinanzierung gemäß des bei der Vereinnahmung zugrunde gelegten Einwohnerschlüssels.**



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		29.10.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	TA-392/2019	07.03.2019
Stadtrat		28.03.2019
Technischer Ausschuss	TA-007/2019	07.11.2019
Ortschaftsrat		21.11.2019
Stadtrat		28.11.2019

Betreff: **Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses, den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“**

Beschluss-Nr.:

### Beschlussvorschlag

- Der Aufstellungsbeschluss vom 28.03.2019 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“ wird wie folgt geändert:  
Da gemäß §12 (2) BauGB kein Antrag eines Vorhabenträgers zur Durchführung des Planungsverfahrens vorliegt, handelt es sich um eine Angebotsplanung. Die Bezeichnung wird geändert auf: Bebauungsplan Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“.
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, werden in der Fassung vom November/2019 gebilligt. (Anlagen 1 und 2).
- Der Bebauungsplan soll gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Dabei gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch öffentliche Auslegung des Entwurfes mit der Begründung für die Dauer eines Monats in der Stadtverwaltung Flöha und im Internet auf der Homepage der Stadt Flöha sowie dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist auch in das Internet auf der Homepage der Stadt Flöha sowie dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen einzustellen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/  
Stadtrat/  
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1.  2.  3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.11.2019	11		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptverwaltung		29.10.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-011/2019	14.11.2019

Betreff:	<b>Beschluss über die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

<b>Beschlussvorschlag</b>
<p>Der Stadtrat von Flöha beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.11.2019	12		Lt. Beschluss- vorschlag	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister